

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling,
Dennis Gladiator, Sandro Kappe, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Für starke Bezirke und mehr Bürgernähe: Kundenzentren in der Obhut der Bezirksämter belassen!

Der Senat will mit der Schaffung des HamburgService eine Neuorganisation der Bezirksämter unter der Aufsicht der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) zum 1. April 2023 erreichen und hat seine Pläne dazu in der Drs. 22/9366 ausführlich dargelegt. Seiner Ansicht nach dient dies vor allem der strukturellen Effizienz- und Qualitätssteigerung der Verwaltungsdienstleistungen: „Die nunmehr beabsichtigte Überführung der Kundenzentren in eine neue Organisationseinheit im Geschäftsbereich der für die Bezirke zuständigen Behörde bestätigt nicht nur den bisherigen Ansatz, durch zentrale Steuerungsmaßnahmen flächendeckend eine in quantitativer Hinsicht auskömmliche und qualitativ den hohen Anforderungen einer modernen Metropole gerecht werdenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gesetzlichen Verwaltungsdienstleistungen sicherzustellen. Vielmehr wird dieser Ansatz mit der beabsichtigten Bündelung der Verantwortung auf Fachbehördenebene konsequent fortgeschrieben.“, führt der Senat hierzu aus.

Das Ziel der strukturellen Effizienz- und Qualitätssteigerung der Verwaltungsdienstleistungen teilen wir selbstverständlich, doch halten wir die Erreichung durch eine Bündelung der Kundenzentren in der BWFGB für fraglich. Zudem höhlen diese Pläne das in § 42 Bezirksverwaltungsgesetz normierte Subsidiaritätsprinzip weiter aus, das auf Artikel 4 Absatz 2 der Hamburgischen Verfassung fußt; nach diesem obliegt den Bezirken die eigenständige Erledigung übertragener Aufgaben. Mit diesem Regel-Ausnahme-Verhältnis soll gewährleistet werden, dass die Entscheidungen der Bezirke auch vor Ort getroffen und Aufgaben bürgernah erledigt werden, um den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich gerecht zu werden. Das macht starke Bezirke aus und genau diese werden durch die Neuorganisation und die Reduzierung der Rechte der Bezirksämter und Bezirksversammlungen weiter geschwächt. Zudem soll das Personal in den Bezirksämtern vor Ort reduziert und in der BWFGB aufgestockt werden. Das ist für die in den Bezirken tätigen Mitarbeiter demotivierend. Schließlich besteht die Gefahr, dass der Senat die geplante Umsetzung zum Anlass nimmt, auch in anderen Bereichen, die unter der Aufsicht der Bezirksämter stehen, eine Zentralisierung anzustreben, und damit die Rechte der Bezirke noch weiter reduziert. Dies muss verhindert werden.

Die Pläne des Senats stoßen selbst in der SPD auf Widerstand. So berichtete das „Hamburger Abendblatt“ am 27. September 2022: „In einem Antrag sprach sich der Kreisverband der SPD in Harburg auf seiner Kreisdelegiertenversammlung „dagegen aus, dass die Kundenzentren des Bezirksamts Harburg und der anderen Bezirksämter organisatorisch an eine Landesbehörde angegliedert werden“. In der Begründung heißt es, dass die Verwaltungen so noch langsamer und weniger effektiv agierten, „da systematische Fehler für alle übernommen werden“. Zudem schade es der Bürgernähe, wenn „Möglichkeiten zur Ansprache verringert würden“.“

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. von seinen Plänen, die Kundenzentren in eine neue Organisationseinheit im Geschäftsbereich der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke zu bündeln, endgültig Abstand zu nehmen und dennoch die digitale Transformation voranzutreiben;
2. die Kundenzentren vor Ort mit ausreichend personellen und finanziellen Mitteln zu versehen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2022 zu berichten.